



Teilnahmeerklärung / Bestellung

- Wir nehmen an der Communication Benchmarking Initiative teil und beteiligen uns für die ersten drei Jahre ab 2017 (5.000 Euro pro Jahr, zzgl. MwSt.; Der Teilnehmerbetrag wird nach Anmeldung bis spätestens 31.08. eines jeden Jahres in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen ohne Abzüge zu begleichen.)
- Wir beteiligen uns an der Communication Benchmarking Initiative 2017 (5.500 Euro, zzgl. MwSt.; Der Teilnehmerbetrag wird nach Anmeldung bis spätestens 31.08.2017 in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen ohne Abzüge zu begleichen.)
- Ich habe Rückfragen zur Communication Benchmarking Initiative. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung.

Unternehmen und Kontaktdaten

Rechnungsanschrift

Unternehmen:

Abteilung:

Straße und Nr.:

PLZ und Ort:

Bestellbezug/-nummer:

Ansprechpartner

Name:

Position:

Telefon:

E-Mail:

- Die Teilnahmeerklärung inkl. Vertragsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Stempel

Bitte senden oder faxen Sie die Teilnahmeerklärung an: —————>

Anmeldefrist für die Teilnahme am Auftakt-Benchmarking ist der 31.07.2017.

Günter Thiele Stiftung

im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
c/o Universität Leipzig
Burgstraße 21
D-04109 Leipzig

Kontakt: Katrin Witthoff

T: +49 (0) 341 97350-50

F: +49 (0) 341 97357-48

E: witthoff@communication-benchmarking.de

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Leistungsumfang

Der Teilnehmer beteiligt sich an der Communication Benchmarking Initiative und verpflichtet sich damit, den Fragebogen vollumfänglich zu beantworten und die geforderten Daten für das Benchmarking bis zum Rücksendeschluss zur Verfügung zu stellen.

Die Teilnehmer erhalten die folgenden Leistungen:

- Für die Communication Benchmarking Initiative steht Lautenbach Sass als Projektmanager dem Teilnehmer als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Jeder Teilnehmer erhält eine persönliche Einweisung in das Untersuchungsdesign und den Fragebogen.
- Während der Datenerhebung steht eine telefonische Hotline zur Verfügung.
- Die erhobenen Daten werden durch den Projektmanager und den Wissenschaftlichen Berater auf Plausibilität und Qualität überprüft.
- Projektmanager und Wissenschaftlicher Berater führen Leitfaden-Interviews mit den Ansprechpartnern bei den teilnehmenden Unternehmen.
- Die Teilnehmer erhalten jeweils einen individualisierten und ausführlichen Benchmarking-Bericht, der die Unternehmensdaten im Vergleich zu den Gesamtdaten ausweist.
- Außerdem erhält jedes Unternehmen die Möglichkeit, an einer moderierten Telefon- oder Videokonferenz mit dem Projektmanager und dem Wissenschaftlichen Berater zur Ergebnisdiskussion teilzunehmen.
- Der Teilnehmer wird für die Dauer seiner Teilnahme zu Ergebnispräsentationen und Erfahrungsaustauschrunden im Kreis der übrigen Teilnehmer eingeladen.

Einwilligung über die Verwendung von Informationen

- Die Günter-Thiele-Stiftung wird Kenntnis von Informationen erlangen, die das Unternehmen oder dessen Geschäftstätigkeit betreffen („vertrauliche Informationen“); ein Teilbereich der vertraulichen Informationen beschränkt sich auf die Kontaktdaten des Teilnehmers, die Art der Leistungserbringung, die rechnungsrelevanten Daten dieses Auftrags u. ä. („Basis-Auftragsdaten“).
- Die Günter-Thiele-Stiftung arbeitet zur Projektdurchführung mit Lautenbach Sass Unternehmensberater für Kommunikation PartG als Projektmanager sowie Prof. Dr. Ansgar Zerfaß als Wissenschaftlichem Berater zusammen (nachfolgend Partner genannt). Die Stiftung ist berechtigt, vertrauliche Informationen im erforderlichen Umfang mit den Partnern zur Durchführung des Auftragsverhältnisses auszutauschen und auf Datenträgern zu speichern und aufzubewahren. Im Rahmen der Communication Benchmarking Initiative steht Lautenbach Sass den Teilnehmern als Ansprechpartner zur Verfügung.

- Der Teilnehmer ist einverstanden, dass bei der Kommunikation zwischen den Partnern, Stiftung und Unternehmen moderne Kommunikationsmittel wie E-Mail, Internet und mobile Telekommunikationsmittel eingesetzt werden dürfen. Dies gilt nicht, sobald das Unternehmen das Einverständnis schriftlich widerruft. Für Schäden, die aus technischen Funktionsstörungen oder den unerlaubten Zugriff Dritter auf derartige Kommunikationen herrühren, ist die Stiftung nicht verantwortlich, es sei denn, die Ursache ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zurückzuführen.

Vertraulichkeitsvereinbarungen

Sämtliche Benchmarking-Daten werden streng vertraulich gemäß folgender Vertraulichkeitsregeln behandelt:

- Die Stiftung wird alle gesetzlichen Verpflichtungen (einschließlich solcher des Datenschutzrechtes) erfüllen. Die Stiftung verpflichtet darüber hinaus jeden Mitarbeiter auf die Wahrung der Vertraulichkeit und des Datengeheimnisses nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz.
- Projektmanager und Wissenschaftlicher Berater verpflichten sich, die Datenauswertung mit größtmöglicher Sorgfalt vorzunehmen, Teilnehmerdaten streng vertraulich zu behandeln und weder zu veröffentlichen noch schriftlich oder mündlich an Dritte weiterzugeben. Sie stellen dabei die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere des Kartellrechts und des Datenschutzrechtes) und der Vertraulichkeit gemäß Ziffer 7 sicher.
- Die Auswertungen erfolgen derart, dass einem Teilnehmer keine Werte eines anderen Teilnehmers zugeordnet werden können. Der Ergebnisbericht zeigt einem Teilnehmer nur seine eigenen Daten im Vergleich den aggregierten Gesamtwerten. Eine Auswertung erfolgt nur bei Teilnahme von mindestens 5 in Größe und Struktur vergleichbaren Unternehmen, so dass keine Rückschlüsse auf Einzelunternehmen möglich sind.
- Die Ergebnisse werden in ihrer Gesamtheit ausschließlich den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und dürfen durch die Günter-Thiele-Stiftung für Kommunikation und Management und die Partner nur in Auszügen und so aggregiert veröffentlicht werden, dass strenge Vertraulichkeit gewahrt bleibt.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Ergebnisse des Benchmarkings streng vertraulich zu behandeln und sorgsam mit dem Benchmarking-Bericht umzugehen.
- Der Teilnehmer darf mit Firmenlogo als Teilnehmer der Communication Benchmarking Initiative öffentlich benannt werden.

Rücktrittsrecht

Der Projektträger behält sich vor, die Durchführung des Benchmarkings abzusagen oder zu verschieben, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits erfolgte Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet; weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.